

Quelle: <https://voris.wolterskluwer-online.de/document/6e5c059c-601a-388f-ad0b-8982a2bbbd46>

Bibliografie	
<b>Titel</b>	Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	NuWG
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Niedersachsen
<b>Gliederungs-Nr.</b>	21141

## Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)

Vom 29. Juni 2011 (Nds. GVBl. S. 196 - VORIS 21141 -)

Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 593)

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### Präambel

Die Gesetzesfassung folgt dem neueren Sprachgebrauch "Menschen mit Behinderungen", der auch in der UN-Übereinkunft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verwendet wird, weil dieser Sprachgebrauch dem Gleichstellungsgedanken und den heutigen Vorstellungen der Betroffenen eher entspricht.

Dem [§ 6 des Gesetzes](#) liegt die Auffassung zugrunde, dass sich die Menschen in unterstützenden Wohnformen regelmäßig wünschen, in einem Einzelzimmer leben zu können, und dass diese Wünsche mit Rücksicht auf die Achtung der Menschenwürde ( Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes) von allen Beteiligten berücksichtigt werden sollten.

<b>Inhaltsübersicht</b> <a href="#">(1)</a>	<b>§§</b>
---	-----------

Zweck des Gesetzes	<a href="#">1</a>
Geltungsbereich	<a href="#">2</a>
Beratung und Information	<a href="#">3</a>
Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner	<a href="#">4</a>
Anforderungen an den Betrieb eines Heims	<a href="#">5</a>
Einzelzimmerwünsche	<a href="#">6</a>
Anzeigepflichten	<a href="#">7</a>
Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten	<a href="#">8</a>
Prüfungspflichten und -befugnisse der Behörden, Verpflichtung zur Auskunft	<a href="#">9</a>

Inhaltsübersicht <sup>(1)</sup>	§§
Beratung bei Mängeln in Heimen	<a href="#">10</a>
Anordnungen bei Mängeln	<a href="#">11</a>
Untersagung von Betätigungen, Einsetzen einer kommissarischen Heimleitung	<a href="#">12</a>
Untersagung des Betriebs	<a href="#">13</a>
Ausschluss der aufschiebenden Wirkung der Klage	<a href="#">14</a>
Zusammenarbeit, Arbeitsgemeinschaften	<a href="#">15</a>
Befreiungen zur Erprobung neuer Betreuungs- oder Wohnformen	<a href="#">16</a>
Verordnungsermächtigungen	<a href="#">17</a>
Ordnungswidrigkeiten	<a href="#">18</a>
Zuständigkeiten	<a href="#">19</a>
Übergangsregelung	<a href="#">20</a>
Evaluierung	<a href="#">21</a>
Inkrafttreten	<a href="#">22</a>

#### Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Die Inhaltsübersicht wurde redaktionell angepasst.